



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Ecole de culture générale Fribourg ECGF  
Fachmittelschule Freiburg FMSF

Avenue du Moléson 17, 1700 Freiburg

T +41 26 305 65 65, ecgf-fmsf@edufr.ch  
www.fmsfr.ch

Freiburg, 11. Januar 2024

## Interne Richtlinien für halbjährliche oder jährliche Sprachaufenthalte

### 1. Schülerinnen und Schüler der FMSF, die ein Semester an einer FMS in der Partnersprache absolvieren möchten

Ein einsemestriger Sprachaufenthalt an einer Partner-FMS kann nur im Laufe des zweiten Jahres stattfinden.

#### 1.1 Aufenthalt während des 1. Semesters des 2. Jahres

- > Am Ende des 1. Semesters des 1. Jahres an der FMSF muss die Schülerin/der Schüler promotionsfähig sein und einen **Gesamtdurchschnitt von mindestens 4.75 erreichen**, um ihren/seinen Aufenthalt provisorisch zu validieren.
- > Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, informiert die Schülerin/der Schüler den Vorsteher des 2. Jahres und die Verantwortlichen für den Sprachaustausch über ihre/seine Absicht, im folgenden Jahr einen Semesteraufenthalt zu absolvieren.
- > Die Verantwortlichen für den Sprachaustausch helfen der Schülerin/dem Schüler bei der Suche nach einer Partner-FMS.
- > Die Partner-FMS und die Gastfamilie müssen bekannt sein, und ihre Kontaktdaten müssen dem Vorsteher des 2. Jahres **bis spätestens 15. August** mitgeteilt werden.
- > Am Ende des 1. Studienjahres muss die Schülerin/der Schüler promoviert sein und einen **Gesamtdurchschnitt von mindestens 4,75** erreichen. Dann wird die endgültige Erlaubnis zur Durchführung des Aufenthalts erteilt.
- > Für die Promotion im 2. Jahr zählen nur die im 2. Semester erbrachten Noten an der FMSF.
- > Die erworbenen Noten, die für den Fachmittelschulenausweis zählen, sind die am Ende des 2. Semesters erzielten Noten in:
  - > Berufsfeld Gesundheit: Geografie, Informatik, Soziologie
  - > Berufsfeld Soziale Arbeit: Geografie, Physik-Informatik, Biologie-Chemie
  - > Berufsfeld Pädagogik: Geografie, Informatik, Soziologie
- > Die Schülerin/der Schüler beginnt mit der Durchführung ihrer/seiner selbständigen Arbeit (SA), sobald sie/er zu Beginn des zweiten Semesters an die FMSF zurückkehrt.
- > Die Schülerin/der Schüler wird in den Promotionsprüfungen über den gesamten Lernstoff des Faches beurteilt.
- > In den Abschlussprüfungsfächern des 3. Jahres ist die Schülerin/der Schüler dafür verantwortlich, alle geforderten Kompetenzen aus dem Schulstoff des 2. Jahres zu erwerben.

## 1.2 Aufenthalt während des 2. Semesters des 2. Jahres

- > Am Ende des ersten Studienjahres an der FMSF muss die Schülerin/der Schüler promotionsfähig sein und einen **Gesamtdurchschnitt von mindestens 4,75** erreichen, um seinen Aufenthalt provisorisch zu validieren.
- > Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, informiert die Schülerin/der Schüler den Vorsteher des 2. Jahres und die Verantwortlichen für den Sprach Austausch vor Beginn des Schuljahres über ihre/seine Absicht, im folgenden Jahr einen Semesteraufenthalt zu absolvieren.
- > Die Verantwortlichen für den Sprach Austausch helfen der Schülerin/dem Schüler bei der Suche nach einer Partner-FMS.
- > Die Partner-FMS und die Gastfamilie müssen bekannt sein, und ihre Kontaktdaten müssen dem Vorsteher des 2. Jahres **bis spätestens 15. Januar** mitgeteilt werden.
- > Am Ende des ersten Semesters des 2. Jahres an der FMSF muss die Schülerin/der Schüler promoviert sein und einen **Gesamtdurchschnitt von mindestens 4,75** erreichen. Daraufhin wird die endgültige Erlaubnis zur Durchführung des Aufenthalts erteilt.
- > Für die Promotion im 2. Jahr zählen nur die Noten, die im 1. Semester an der FMSF erbracht wurden.
- > Die erworbenen Noten, die für den Fachmittelschulabschluss zählen, sind die am Ende des 1. Semesters erzielten Noten in:
  - > Berufsfeld Gesundheit: Geografie, Informatik, Soziologie
  - > Berufsfeld Soziale Arbeit: Geografie, Physik-Informatik, Biologie-Chemie
  - > Berufsfeld Pädagogik: Geografie, Informatik, Soziologie
- > Die Schülerin/der Schüler beginnt mit der Erstellung ihrer/seiner selbständigen Arbeit (SA) zur gleichen Zeit wie ihre/seine Mitschülerinnen und Mitschüler (Beginn des 2. Semesters). Die Schülerin/der Schüler wird von einer Lehrperson der FMSF aus der Ferne betreut.
- > Die Schülerin/der Schüler ist von den im Juni angesetzten Promotionsprüfungen befreit.
- > In den abschließenden Prüfungsfächern des 3. Jahres ist die Schülerin/der Schüler dafür verantwortlich, alle geforderten Kompetenzen aus dem Schulstoff des 2. Jahres zu erwerben.

## 2. Schülerinnen/Schüler der FMSF, die einen einjährigen Aufenthalt absolvieren möchten.

- > Ein einjähriger Aufenthalt kann nach dem 1., 2. oder 3. Jahr an der FMSF absolviert werden.
- > Es gibt keine einschränkenden Bedingungen in Bezug auf die Noten für einen einjährigen Aufenthalt.
- > Es gibt keine einschränkenden Bedingungen hinsichtlich des gewählten Landes oder der gewählten Schulart.
- > Das Aufenthaltsjahr kann in keinem Fall als Studienjahr an der FMSF angerechnet werden. Die Schülerin/der Schüler nimmt also seinen Unterricht auf der Stufe wieder auf, auf der sie/er die FMSF verlassen hat.
- > Die Verantwortlichen für Sprach Austausch helfen den Schülerinnen/Schülern bei der Suche nach einem Aufenthalt (insbesondere durch Weitervermittlung an Institutionen).